

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 9

Berlin, den 23. Oktober

2013

	Inhalt	Seite
I. Bekanntmachungen		
	Genehmigung von neuen Kirchensiegeln	202
	Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	202
	Zählung des Besuchs der Gottesdienste und der Kindergottesdienste im Jahr 2014	203
II. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen	203
III. Personalmeldungen		
IV. Mitteilungen		
	Auslandsdienst in Florenz/Italien	206
	Auslandsdienst in Meran/Italien	206
	Auslandsdienst in Nigeria/Afrika	207
	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2014	207
	Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern	208

I. Bekanntmachungen

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 20. September 2013
Az.: 1252-03:39/15

Die Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Berlin-Pankow, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „1“ und „2“ eingeführt.

Die Umschrift lautet :

„EVANGELISCHE HOFFNUNGSKIRCHENGEMEINDE
BERLIN-PANKOW“



2. Konsistorium Berlin, den 20. September 2013
Az.: 1252-03:77/015

Die Evangelische Kirchengemeinde Jäglitz-Nadelbach, Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet :

„Ev. Kirchengemeinde Jäglitz-Nadelbach“



3. Konsistorium Berlin, den 20. September 2013
Az.: 1252-04:15/073

Der Evangelische Kirchenkreisverband Berlin Mitte-West hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „I“, „II“, „III“, „IV“ und „V“ eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANG. KIRCHENKREISVERBAND
BERLIN MITTE-WEST“



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Hoffnungskirchengemeinde Berlin-Pankow, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, mit der Umschrift „EVANG HOFFNUNGSKIRCHENGEMEINDE BLN PANKOW“ wurde außer Geltung gesetzt.
2. Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Blumenthal, Dahlhausen, Grabow, Rosenwinkel und Wutike, sämtlich Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen, mit den Umschriften „EVANGELISCHE KIRCHE ZU BLUMENTHAL“, „DAHLHAUSENER KIRCHENSIEGEL“, „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GRABOW“, „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ROSENWINKEL“ und „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WUTIKE“ wurden außer Geltung gesetzt.
3. Die bisherigen Kirchensiegel des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-West mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENKREISVERBAND BERLIN MITTE-WEST“ und den Bezeichnungen „ein Sternchen“ und „zwei Sternchen“ wurden außer Geltung gesetzt.
4. Die Kirchensiegel der ehemaligen Dankes-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, mit der Umschrift „EV. DANKESKIRCHENGEMEINDE BERLIN“ und den Bezeichnungen „1“ und „2“ wurden außer Geltung gesetzt.

*

Zählung des Besuchs der Gottesdienste und der Kindergottesdienste im Jahre 2014

Für die jährliche statistische Erhebung „Kirchliches Leben (EKD-Tabelle II)“ bitten wir, im Jahre 2014 an folgenden Sonntagen bzw. Feiertagen die Besucherinnen und Besucher der Gemeinde-Gottesdienste in allen Predigtstätten zu zählen:

Invokavit	(9. März 2014)
Karfreitag	(18. April 2014)
Erntedankfest	(5. Oktober 2014)
1. Advent	(30. November 2014)
Heiligabend	(24. Dezember 2014)

Falls Kirchengemeinden das Erntedankfest auf einen anderen Tag verlegen, so ist an dem Tag zu zählen, an dem das Erntedankfest tatsächlich gefeiert wird. Für die anderen genannten Zählsonntage bzw. -feiertage soll die Zählung, falls kein Gottesdienst stattfindet, jedoch nicht auf einen anderen Sonn- oder Feiertag verlegt werden.

Außerdem sind die Besucherinnen und Besucher der Kindergottesdienste am Zählsonntag

Invokavit (9. März 2013)

festzustellen. An den übrigen Zählsonntagen wird der Besuch der Kindergottesdienste nicht mehr erfasst. Wenn am Sonntag Invokavit kein Kindergottesdienst gehalten wird, dann sind die Kindergottesdienstbesucher und -besucherinnen im jeweils folgenden Kindergottesdienst zu zählen.

Wir bitten, die Termine für das Jahr 2014 vorzumerken.

Berlin, den 11. Oktober 2013
Az. 1121-02 (00)

Konsistorium

Seelmann

II. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. Im Kirchenkreis Falkensee ist für die Kirchengemeinden im Pfarrsprengel Fahrland (umfasst die Kirchengemeinden Fahrland, Falkenrehde, Kartow, Paaren und Satzkorn) zum 1. Januar 2014 eine B-Kirchenmusikstelle mit 50% Dienstumfang (KM 1-Stelle) zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Fahrland liegt am Rande von Berlin und Potsdam und zeichnet sich insbesondere durch den Zuzug junger Familien aus.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden erwartet:

- sonntäglicher Orgeldienst in den Gemeinden des Pfarrsprengels (in der Regel zwei Gottesdienste pro Sonntag) und zu den kirchlichen Festtagen sowie die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Andachten,
- Leitung eines Gemeindechores (ca. 15 Sängerinnen und Sänger),
- eine monatliche Singestunde in Falkenrehde,
- Aufbau und Leitung eines regelmäßigen Kinderchores,
- Organisation und Durchführung von Konzerten und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit,
- Teilnahme an Dienstbesprechungen, am Kirchenmusikerkonvent und an übergemeindlichen kirchenmusikalischen Veranstaltungen im Kirchenkreis sowie
- selbständige Planung und Durchführung kirchenmusikalischer Aufgaben.

Zur Verfügung stehen in allen Kirchen gepflegte und spielbereite Orgeln (in Fahrland und Kartow zweimanualig, in Falkenrehde, Paaren und Satzkorn einmanualig und im Gemeindeforum in Fahrland ein Sakralkeybord).

Die Gemeinden freuen sich über eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der mit Liebe und Können auf die Gemeinden zugeht und die dort vorhandenen Gaben entfaltet.

Der Besitz eines Führerscheines ist wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Die Anstellung erfolgt über den Kirchenkreis Falkensee.

Die genaue Festlegung des Umfangs der mit der Stelle verbundenen Aufgaben erfolgt nach der Stellenbesetzung unter Mitwirkung der künftigen Stelleninhaberin oder des künftigen Stelleninhabers auf der Basis der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Für weitere Informationen stehen Pfarrer Jens Greulich, Telefon: 03 32 08/5 04 89, sowie Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 0 33 22/84 23 32, zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. November 2013 zu richten an die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, z. H. von Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Bahnhofstraße 51, 14612 Falkensee.

2. Im Kirchenkreis Falkensee ist in der Kirchengemeinde Schönwalde zum 1. Januar 2014 eine neugeschaffene B-Kirchenmusikstelle mit 50% Dienstumfang (KM 1-Stelle) zu besetzen.

Die Gemeinde freut sich auf eine Bewerberin oder einen Bewerber mit einem abgeschlossenen Kirchenmusikstudium (B-Examen) und eigenem musikalischem Profil. Die Gemeinde sucht eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der sich mit Liebe und Sachverstand der besonderen Barockorgel widmet, gleichzeitig aber auch gegenüber der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgeschlossen ist.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden erwartet:

- die Gestaltung von Gottesdiensten mit liturgischem Einfühlungsvermögen,
- Aufbau und Leitung eines Kinderchores,
- Weiterführung und Ausbau der Erwachsenenchorarbeit sowie
- Organisation und Durchführung von kirchenmusikalischen Angeboten wie Konzerte und Orgel-Führungen.

In der barocken Dorfkirche steht eines der kleineren historischen Instrumente des Orgelbauers Joachim Wagner (erbaut 1738/39) mit zwölf Registern (davon zwei geteilte Register und zwei Diskant-

register) in einem Manual und Pedal zur Verfügung. Für 2014/2015 ist eine umfangreiche Restaurierung der Orgel geplant, deren fachliche Begleitung durch die zukünftige Stelleninhaberin oder den zukünftigen Stelleninhaber erwünscht ist.

Die genaue Festlegung des Umfangs der mit der Stelle verbundenen Aufgaben erfolgt nach der Stellenbesetzung unter Mitwirkung der künftigen Stelleninhaberin oder des künftigen Stelleninhabers auf der Basis der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Schönwalde (als Teil der Gemeinde Schönwalde-Glien) zeichnet sich durch eine harmonische Mischung aus alteingesessenen Schönwaldern und vielen neu Zugezogenen aus. Ein hoher Anteil von Familien mit Kindern erfordert dabei besondere Beachtung. Auf Grund der ungünstigen Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr ist ein eigener PKW unumgänglich.

Die langjährig ehrenamtlich in der Gemeinde tätige Kirchenmusikerin wird sich auf die Stelle bewerben.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Martin Burmeister, Telefon: 0 33 22/21 28 57, und Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 0 33 22/84 23 32.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes zu richten an die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, z.H. Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Bahnhofstraße 51, 14612 Falkensee.

3. In der Evangelischen Kirchengemeinde Falkensee-Seegefeld, Kirchenkreis Falkensee, ist zum 1. Januar 2014 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100% Dienstumfang (KM 1-Stelle) zu besetzen. Erwartet wird eine pädagogische Zusatzausbildung.

Einsatzorte werden die Kirchengemeinde mit ca. 2.200 Gemeindegliedern (mehr als 25% davon sind Kinder und Jugendliche) und die evangelische Kindertagesstätte mit Elementar-, Krippen- und Hortbereich sein.

Falkensee-Seegefeld ist eine Kirchengemeinde im Zentrum von Falkensee (40.000 Einwohner) in Bahnhofsnähe und vor den Toren von Berlin-Spandau. Mit der ältesten Kirche (2015 begeht die Gemeinde ihr 750-jähriges Kirchjubiläum), einer neu überholten Schukeorgel (1956) und einem Spinett öffnet die Gemeinde mit Freude ihre Kirchentüren für die vielen Musizierenden der Stadt. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden in Falkensee, der Musikschule und weiteren freien Trägern.

In der Kindertagesstätte werden zurzeit 152 Kinder im Alter von 1–10 Jahren, davon 55 Schulkinder betreut. Für den Elementarbereich (65 Kinder) wird eine musikalische Früherziehung, die die bisherige, private Früherziehung ablösen soll, erwartet. Das Erzieherteam braucht bei der Vorbereitung von Morgenkreisen und Familiengottesdiensten Unterstützung. Für die Schulkinder soll es regelmäßige, musikalische Angebote geben, die das pädagogische Angebot des Hortes verstärken.

Die Gemeinde wünscht sich:

- Begeisterung und Engagement bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit einer Gemeindekonzeption als „Familienkirche“,
- den Aufbau eines Kinder- bzw. Jugendchores,
- Freude an der Zusammenarbeit mit einem vielseitig begabten Team von über 20 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und vielen Ehrenamtlichen,
- Aufgeschlossenheit gegenüber dem kirchlichen und gesellschaftlichen Leben in Falkensee,
- gute Orgel- und Gitarrenspielkenntnisse,
- Bereitschaft zur Chor- und Ensemblearbeit,
- eine pädagogische Begabung, die es ermöglicht, auf Kinder und Erwachsene gleichermaßen gut einzugehen,
- viel Kreativität bei der Mitgestaltung von Gottesdiensten und Festen,
- Flexibilität und ökumenische Aufgeschlossenheit,
- eine einfühlsame Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- die Bereitschaft, sich in den Dienstplan der Kindertagesstätte einbinden zu lassen.

Die Gemeinde bietet:

- eine wachsende Gemeinde,
- viele Kinder und Jugendliche, die nicht gesucht werden müssen,
- viele musizierende und singende Gemeindeglieder, einen Erwachsenenchor, ein offenes Gemeindekonzept,
- einen Gemeindekirchenrat und ein Kitateam, die bereit sind, sich auf Neues einzulassen sowie
- eine aktive Unterstützung durch eine große Zahl von Ehrenamtlichen, Pfarrerin und Katechetin, Kita-Leiterin und Erzieherteam.

Die genaue Festlegung des Umfangs der mit der Stelle verbundenen Aufgaben erfolgt nach der Stellenbesetzung unter Mitwirkung der künftigen Stelleninhaberin oder des künftigen Stelleninhabers auf der Basis der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrerin Dittmer, Telefon: 0 33 22/34 61, und Michael Evard, stellvertretender Vorsitzender des Gemeindekirchenrates, Telefon: 01 79/2 07 18 69.

Über die Kirchengemeinde und den Kindergarten sind nähere Informationen im Internet erhältlich unter: www.kirche-falkensee-seegefeld.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. November 2013 zu richten an die Ev. Kirchengemeinde Falkensee-Seegefeld über die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, z. H. von Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Bahnhofstraße 51, 14612 Falkensee.

III. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

IV. Mitteilungen

Auslandsdienst in Florenz/Italien

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Florenz in Italien, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.chiesaluterana-firenze.org

Die seit 1901 bestehende Gemeinde liegt in der Diaspora und umfasst die Region Toskana, Teile der Emilia Romagna und Nord-Umbrien.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen Stadt
- Die Bereitschaft, die italienische Sprache intensiv zu lernen
- Reiseflexibilität zu den Hauskreisen und verschiedenen Kleingruppen
- Die Bereitschaft zu gesamtkirchlichen Aufgaben innerhalb der ELKI
- Engagement im Umgang sowohl mit Senioren als auch mit Kindern/Jugendlichen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner / Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2049 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Michael Schneider (Tel. 0511/27 96-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de) und Frau Stünkel-Rabe (Tel. 0511/27 96-126; E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2013 an:
Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Meran/Italien

Für die Evangelische Gemeinde A.B. in Meran/Italien, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: www.ev-gemeinde-meran.it

Die seit 1861 hauptsächlich aus zugereisten Evangelischen bestehende Gemeinde wendet sich auch an Kur- und Feriengäste im westlichen Südtirol und Trentino. Das Gemeindegebiet reicht vom Reschenpass bis zum Gardasee.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Die einladende Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste, ab und zu auch als „Gottesdienste für Kleine und Große“,
- Die Unterstützung des Kindergottesdienstteams,

- Wöchentliche Gottesdienste im Seniorenheim Bethanien (getragen vom ev. Frauenverein),
- Pflege einer Reihe von ökumenischen Aktivitäten – zum Teil auch in italienischer Sprache,
- Geschäftsführung für die Gemeinde mit Kirchen in Meran, Arco und Suldern sowie Verwaltung des Evangelischen Friedhofs und eines Geschäftsgebäudes in enger Zusammenarbeit mit dem Kurator, dem Schatzmeister und dem Kirchenvorstand.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/ Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2051 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Michael Schneider (Tel. 0511/27 96-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de) sowie Frau Stünkel-Rabe (Tel. 0511/27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2013 an:
Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Nigeria/Afrika

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Nigeria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/ einen Pfarrer/ ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.gemeindenigeria.org

Die vor fast 30 Jahren gegründete deutsche Gemeinde ist geprägt von ökumenischer Offenheit und einem vielfältigen Gemeindeleben. Sie besteht aus deutschsprachigen Firmenangehörigen mit hoher Fluktuation, aber auch einigen Mitgliedern, die auf Dauer im Lande leben.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gemeindeaufbau in der Hauptstadt Abuja und damit verbundenes Engagement bei Mitgliederpflege und Fundraising
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Farm- u. Schulprojektes „Hope Eden“
- Leitung eines Gemeindezentrums, in dem die deutschsprachige und eine englischsprachige nigerianische Gemeinde miteinander assoziiert sind; daher sind gute Englischkenntnisse erforderlich
- Regelmäßige pastorale Reisetätigkeit nach Lagos und hin und wieder nach Accra/Ghana
- Bereitschaft zum Erteilen von Unterricht an der deutschen Schule in Abuja.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/ Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2048 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Klaus Burckhardt (Tel. 0511/27 96-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de) sowie Frau Stünkel-Rabe (Tel. 0511/27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2013 an:
Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2014

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes.

Die Bejahung der volkswirtschaftlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

Landeskirchenamt München
Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel
Postfach 200751
80007 München
Fax 089 5595-8384
E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de

Bewerbungen müssen spätestens bis 26. November 2013 vorliegen.

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2014 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten

der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 26.11.2013 im Landeskirchenamt eingegangen sein.